EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2007/0069(CNS)

21.9.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa
(KOM(2007)0190 – C6-0187/2007 – 2007/0069(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: István Szent-Iványi

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme vertritt die Ansicht, dass der Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa parallel zum Rückübernahmeabkommen einen beträchtlichen Fortschritt im Hinblick auf die Umsetzung des vom Kooperationsrat EU-Ukraine am 21. Februar 2005 angenommenen ENP-Aktionsplans sowie im Hinblick auf die Erreichung von in der Mitteilung der Kommission zur Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (KOM(2006)726) dargestellten Zielsetzungen, wie Erleichterung der Mobilität, Steuerung der Migration und Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen, bedeutet.

Das beide Abkommen umfassende Maßnahmenpaket ist sowohl für die EU als auch für die Ukraine von Vorteil. Das vorliegende Abkommen folgt nun auf jenes, das bereits mit der Russischen Föderation ausgehandelt wurde. Sein Anwendungsbereich ist breiter angelegt und spiegelt die anspruchsvollere Kooperationsagenda wider, die beide Seiten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik verfolgen. Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt, dass durch das Abkommen über die Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa strenge Verfahrensfristen eingeführt, ermäßigte Visagebühren, einschließlich einer vollständigen Befreiung von der Visagebühr für bestimmte Personengruppen (nahe Angehörige, Studierende, Journalisten, Kinder, Pensionisten und Teilnehmer an Kultur-, Bildungs- und Austauschprogrammen sowie Sportveranstaltungen), festgesetzt und in einigen Fällen ein vereinfachte Verfahren vorgesehen werden. Es enthält auch einen Verweis auf die Einführung einer Regelung für den visafreien Reiseverkehr für ukrainische Staatsbürger als langfristige Perspektive. Der Verfasser ist der Ansicht, dass im Rahmen des neuen verbesserten Abkommens, das zurzeit mit der Ukraine ausgehandelt wird, ein Fahrplan für die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf eine Visaerleichterung für breitere Gruppen der ukrainischen Bürgerinnen und Bürger und längerfristig im Hinblick auf eine visafreie Regelung des Reiseverkehrs ins Auge gefasst werden sollte.

Beide Seiten werden zu einer zügigen Ratifizierung aufgefordert, damit die beiden Abkommen am 1. Januar 2008 in Kraft treten können.

Der Verfasser weist darauf hin, dass Präsident Juschtschenko am 31. März 2005 den Erlass „Über die Festlegung des visafreien Regimes für die Bürger der Europäischen Union, und der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ unterzeichnet hat. Mit diesem Erlass wurde eine visafreie Einreiseregelung für 25 Mitgliedstaaten der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingeführt. Die visafreie Regelung in ihrer gegenwärtigen Form wird auf einen unbegrenzten Zeitraum ausgedehnt und soll auch für isländische und norwegische Staatsbürger gelten. Sie gilt jedoch nicht für bulgarische und rumänische Staatsbürger. In Anerkennung der Tatsache, dass die von der Ukraine eingeführte visafreie Regelung eine einseitige Geste des guten Willens darstellt und ihre automatische Ausweitung auf jene Mitgliedstaaten der EU, die erst nach ihrer Einführung beigetreten sind, gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit nicht als verpflichtend angesehen werden kann, ist der Verfasser dennoch der Auffassung, dass die EU im Namen des Grundsatzes der Solidarität zu Recht auf der Einbeziehung Bulgariens und Rumäniens in die visafreie Regelung und somit auf der

Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten besteht. Eine solche Ausweitung würde maßgeblich zu einer zügigen Ratifizierung der beiden Abkommen beitragen und den laufenden Verhandlungen über eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine neue Impulse geben.

Der Verfasser begrüßt die Tatsache, dass die Regierungen Ungarns, Polens, Rumäniens und der Slowakei ihre Bereitschaft bekundet haben, an der Aushandlung bilateraler Abkommen zur Umsetzung der Vorschriften über den kleinen Grenzverkehrs aufgrund der Verordnung (EG) 1931/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates teilzunehmen.

Der Verfasser ist der Auffassung, dass eine ordnungsgemäße Umsetzung des Abkommens von äußerster Wichtigkeit ist und fordert den Gemischten Ausschuss zur Verwaltung des Abkommens auf, diese sorgfältig zu überwachen. Auch die Kommission wird ersucht, das Europäische Parlament regelmäßig über die Umsetzung des Abkommens zu informieren, es zu konsultieren, falls es beabsichtigt, Änderungen oder Zusätze vorzuschlagen, und die Änderungsvorschläge des Parlaments gebührend zu berücksichtigen.

******

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

VERFAHREN

Titel	Abkommen zwischen der EG und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2007)0190 - C6-0187/2007 - 2007/0069(CNS)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 21.6.2007
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	István Szent-Iványi 5.6.2007
Prüfung im Ausschuss	12.9.2007
Datum der Annahme	12.9.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Christopher Beazley, Monika Beňová, Cristian Silviu Buşoi, Véronique De Keyser, Alfred Gomolka, Klaus Hänsch, Anna Ibrisagic, Jelko Kacin, Ioannis Kasoulides, Helmut Kuhne, Vytautas Landsbergis, Francisco José Millán Mon, Raimon Obiols i Germà, Vural Öger, Justas Vincas Paleckis, Ioan Mircea Paşcu, Alojz Peterle, João de Deus Pinheiro, Hubert Pirker, Samuli Pohjamo, Michel Rocard, Libor Rouček, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, István Szent-Iványi, Antonio Tajani, Charles Tannock, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Josef Zieleniec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Milan Horáček, Gisela Kallenbach, Tunne Kelam, Jaromír Kohlíček, Doris Pack, Aloyzas Sakalas, Adrian Severin, Csaba Sándor Tabajdi
178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	